Krakauer Zeitung.

Nr. 56. Donnerstag, den 8. März **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent

vom 5. Februar 1860*),

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches mit Ausnahme der Militärgrenze, womit ein neues Gesetz über Waarenbörsen und Waarensensale (Mäkler) erlassen wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; König von Jerusalem ꝛc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der Windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschaft Serbien ꝛc. ꝛc.

haben zur Beförderung des Handels nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes dem nachfolgenden Gesetze über Waarenbörsen und Waarensensale Unsere Genehmigung zu ertheilen befunden.

Wir verordnen, daß dieses Gesetz vom 1. April l. J. angefangen in Unserem gesammten Reiche mit Ausnahme der Militärgrenze in Wirksamkeit trete, und daß mit diesem Zeitpunkte alle früheren, die Waarenbörsen und Waarensensale betreffenden Gesetze und Anordnungen als aufgehoben zu betrachten seien.

Die derzeit vorhandenen ordnungsmäßig bestellten Waarensensale bleiben im Besitze ihrer Berechtigung, unterliegen aber in der Ausübung ihres Berufes den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.

Unsere Minister der Finanzen und der Justiz sind mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 26. Februar im Eintausend achthundert sechzigsten, Unserer Regierung im zwölften Jahre.

Franz Joseph m. p.

Graf v. Rechberg m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Graf v. Nádasdy m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Gesetz

über Waarenbörsen und Waarensensale (Mäkler).

I. Von den Waarenbörsen und ihrer Einrichtung.

§. 1. Die Waarenbörsen haben zum Zwecke, Käufe und Verkäufe von Handelsgütern mit Einschluß von ungemünztem Gold und Silber, dann Pfand-, Assekuranz-, Fracht- und Speditionsgeschäfte mit denselben und zwar entweder ohne oder mit Beschränkung auf bestimmte Waarengattungen zu erleichtern.

An Orten, wo keine Geldbörse besteht, können auf Waarenbörsen auch Käufe und Verkäufe von Münzsorten und Wechseln gemacht oder als Zahlungsmittel zur Berichtigung des Kaufpreises von Waaren gegeben, oder mit oder ohne Festsetzung eines bestimmten Kurses bedungen werden. Andere Werthspapiere sind von dem Verkehre auf denselben ausgeschlossen.

§. 2. Waarenbörsen können in jedem Kronlande in den Hauptstädten oder anderen bedeutenden Handelsorten, in welchen eine Handels- und Gewerbekammer ihren Sitz hat, nach Maßgabe des Bedarfes, und bei gehöriger Sicherstellung des Kostenaufwandes, den ihr Bestand bedingt, über Einschreiten oder vorläufige Einvernehmung der betreffenden Handelskammer errichten werden.

§. 3. Die Genehmigung zur Errichtung von Waarenbörsen ist dem Ministerium der Finanzen vorbehalten.

Wann eine Börse als Geld- und Waarenbörse zu bestellen, oder wo eine Geld- und eine Waarenbörse bestehen, deren Verschmelzung beasichtigt wird, so wird das Ministerium der Finanzen über die Modalitäten entscheiden, unter welchen eine solche vereinigte Börse-Anstalt bewilligt werden kann.

§. 4. Bei jeder Börse ist ein eigener Verwaltungskörper zur Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten der Anstalt, dann zur Mitwirkung bei Handhabung der Börsenpolizei und sonst noch zu jenen Verrichtungen, wozu er im Interesse des Instituts zweckdienlich verwendet werden kann, zu bestellen.

Die Organisation und Wirksamkeit jedes solchen Verwaltungskörpers ist den Verhältnissen der Anstalt gemäß durch besondere Bestimmungen über die von der politischen Landesbehörde nach Berathung der Handels- und Gewerbekammer erstatteten Anträge von dem Finanzministerium festzustellen.

Die Waarenbörsen unterstehen in allen Verwaltungs-Angelegenheiten unmittelbar der politischen Landesstelle.

§. 5. Zum Besuche der Waarenbörse berechtigt, d. i. börsenfähig, ist in der Regel jede Person männlichen Geschlechtes, die nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich ihres Vermögens eine giltige Verbindlichkeit eingehen kann.

§. 6. Von dem Rechte, die Waarenbörse zu besuchen, sind ausgeschlossen:

a) Kridatare, während der Vergleichs- oder Konkursverhandlung und nach derselben, wenn sie wegen schuldbaren Konkurs verurtheilt wurden;

b) diejenigen Personen, welche und so lange sie den ihnen aus einem Börsengeschäfte obliegenden Verbindlichkeiten nach Ablauf des zur Erfüllung derselben bestimmten Zeitpunktes nicht entsprochen haben;

c) diejenigen, welche wegen eines Verbrechens überhaupt, wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung aus Gewinnsucht, wegen Schleichhandels oder schwerer Gefällsübertretung verurtheilt wurden;

d) diejenigen, welche sich wegen einer im vorstehenden Absatze bezeichneten Handlung in Untersuchung befinden;

e) diejenigen, welchen und so lange ihnen wegen Uebertretung der Börsenvorschriften das Recht zum Besuche der Börse entzogen worden ist.

Die ad lit. c erwähnten Individuen können beim Vorhandensein berücksichtigungswürdiger Umstände durch Ausspruch der Landesstelle zum Besuche der Börse rehabilitirt werden.

§. 7. Jeder, welcher, ohne hiezu vermöge seines Amtes berufen zu sein, die Waarenbörse gewöhnlich besucht, hat alljährlich eine in die Kasse der Anstalt fließende Gebühr zu entrichten. Das Ausmaß dieser für alle Besucher gleichen Gebühr wird für jede Waarenbörse vom Verwaltungskörper mit Genehmigung der politischen Landesstelle festgesetzt.

§. 8. Die Bestimmung, an welchen Tagen und zu welchen Stunden die Waarenbörse offen zu sein hat, erfolgt durch die politische Landesbehörde über Anhörung der Handels- und Gewerbekammer. An Sonn- und Feiertagen und am Charfreitage bleibt die Anstalt jedenfalls geschlossen.

§. 9. Das Ende der Börsezeit wird durch dreimaliges Läuten der Börseglocke angezeigt, wo sofort jeder Besucher das Börselokale zu verlassen hat.

§. 10. Jeder, der die Börse besucht, hat sich dort ruhig und anständig zu betragen und den zur Handhabung der Ordnung aufgestellten Aufsichtsorganen in dieser Beziehung Folge zu leisten. Wer durch sein Benehmen die Ruhe und Ordnung auf der Börse stört, wird von den Aufsichtsorganen diesfalls ermahnt, und wenn er dieser Ermahnung nicht Folge leistet, sofort von der Börse entfernt.

§. 11. Bei jeder Waarenbörse wird vom politischen Landeschef ein landesfürstlicher Börsekommissär bestellt, der ihm untergeordnet bleibt. Der Börsekommissär führt die Oberaufsicht an der Börse, sorgt für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung auf derselben während der Börsezeit, überwacht den Besuch der Börse durch die Sensale und den Geschäftsbetrieb der letzteren überhaupt, und ist berechtigt, zu diesem Zwecke Einsicht in die Bücher der Sensale zu nehmen.

§. 12. Der Börsekommissär hat für die Ausmittlung der Durchschnittspreise der wichtigeren an der Waarenbörse durch Vermittlungen der Waarensensale umgesetzten Waaren, insoferne ihre Natur und Umsatzverhältnisse jene Ausmittlung thunlich machen, Sorge zu tragen, dieselbe zu leiten und zu überwachen. Diese Ausmittlung geschieht an jedem Börsetage nach dem Schlusse der Börse auf Grundlage der von den Sensalen während der Börsezeit abgeschlossenen Geschäfte. Die Durchschnittspreise sind jedesmal durch die Handelskammer zu veröffentlichen.

§. 13. Der Verwaltungskörper der Börse-Anstalt hat dem Börsekommissär die zur Handhabung der Börseordnung nöthigen Organe beizugeben, welche in dieser Beziehung ganz unter seiner Leitung stehen.

(Fortsetzung folgt).

*) Enthalten in dem am 7. März 1860 ausgegebenen XIII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 58.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Professor an der k. k. medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, Franz Pitha, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. die Antonie Freiin v. Banhidy, zur Ehrendame des freiweltlich adeligen Damenstiftes Maria-Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. die Virginie Freiin v. Sennyey zur Ehrendame des herzoglich Savoyischen Damenstiftes allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den disponiblen Kreiskommissär erster Klasse, Wilhelm Schirnhofer in Krems, zum Bezirksvorsteher bei dem rein politischen Bezirksamte zu Znaim in Mähren zu ernennen befunden.

Am 6. März 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 56 das kaiserliche Patent vom 5. März 1860, womit eine Verstärkung des Reichsrathes durch außerordentliche Reichsräthe angeordnet wird und die Bestimmnngen über dessen Zusammensetzung und Wirkungskreis getroffen werden;

Nr. 57 die kaiserliche Verordnung vom 5. März 1860, wodurch die sogleich nach Aktivirung der Landesvertretungen vorzunehmenden Wahlen für den verstärkten Reichsrath mit der weiteren Bestimmung angeordnet werden, daß bis zur Einberufung der, aus den Landesvertretungen zu ernennenden außerordentlichen Reichsräthe, die vorläufige Beiziehung anderer befähigter Männer aus den einzelnen Kronländern zu den Berathungen des verstärkten Reichsrathes stattzufinden, und daß der verstärkte Reichsrath zur Prüfung des Staatsvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1861 im Monate Mai 1860 zusammenzutreten hat.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. März.

Die Haltung, welche England Frankreichs Vergrößerungsgelüsten gegenüber einzunehmen habe, bildete in der Unterhaussitzung vom 5. d. den Gegenstand einer äußerst lebhaften Debatte. Lord Palmerston beantragte die Discussion von Byngs Dank-Adresse. Kinglake ist dagegen. Die Adreßannahme wäre bloßer Hohn, bevor die Beziehungen mit Frankreich klar seien. Byng vertagt die Adresse. Fitzgerald: Die Einverleibung Savoyens enthält ein Princip, das wichtiger ist, als die Abtretung des Territoriums. Die Kaiserrede mache Anspielung auf natürliche Grenzen. Europa erwartet Englands Initiative gegen diese Politik. Ein ernster Protest sei nothwendig. Die Discussion des Handelsvertrages sei erst nach der Discussion über diese Einverleibung rathsam. Bright spricht gegen Fitzgerald. Roebuck will ebenfalls, daß erst das Haus seine Meinung über die Einverleibung ausspreche, ehe es den Handelsvertrag discutire. Russell hält dieses Verfahren für unconstitutionell und gefährlich. Man stelle einen bestimmten Antrag und die Regierung werde antworten. Er sei gegen die Einverleibung und habe vor dem Ausdruck seiner Meinung und seinen Consequenzen nie zurückgeschreckt. Der Kaiser erklärte, er wolle die Frage vor die Großmächte bringen. Es sei noch unbekannt, wie

Feuilleton.

Wildanger.

Auf der östlichen Seite des wunderschönen Königssees im bayrischen Hochgebirg erhebt sich ein Berg, der Regen genannt, bis zu einer Höhe von mehr als 5000 Fuß. Von seinem Gipfel überblickt man die Bergketten am südlichen und westlichen Theil des Sees, den Watzmann, das steinerne Meer und viele Schneefelder, mit denen waldige und steinige Gehänge, breitere Thäler und schaurige Gründe wechseln. Dieser schöne Berg ist den Jägern des deutschen Südwestens wohlbekannt. Der König von Bayern hält dort Jagden, bei denen nicht selten hundert Stück Hirsche in's Treiben kommen. In unserer wildfeindlichen Zeit sind solche Orte sehr selten. Man findet sie höchstens noch in den Alpen, wo das flüchtige Wild durch die Natur des Bodens einigermaßen geschützt wird. In diese Burgen haben sich die größeren Jagdthiere, der Bär und der Hirsch, zurückgezogen, wie ja auch Völker, die einem Feinde in der Ebene keinen Widerstand zu leisten vermochten, in den Gebirgen Zuflucht und Schutz gesucht und gefunden haben.

Man braucht kein Jäger zu sein, um es in mehr als einer Beziehung bedauerlich zu finden, daß das edle Waidwerk so traurig verkommen ist. Es hat seinen guten Grund, daß der Jäger eine Lieblingsgestalt des Volksliedes ist. Auf dem Handwerk, dem er im grünen Wald nachgeht, liegt ein Zauber der Poesie. Auch der kräftigende Einfluß der Jagd ist nicht gering zu schätzen. Mit dieser männlichen Uebung verglichen, ist das Turnen ein dürftiger Ersatz. Doch alle Klagen helfen zu nichts. Die Jagd, die der ächte Waidmann allein schätzt, die Jagd auf Hochwild, ist bis auf einige Trümmer unwiederbringlich verloren. Der Bauer hat den Edelmann vollständig besiegt. Sein gerechtes Verlangen nach Schonung seiner Aecker ist erfüllt worden, und wären uns nicht einige Hasen und Rebhühner geblieben, so wüßten wir kaum mehr, wie ein Wild aussieht.

Zu den Glücklichen, die an den Jagden des Königs von Bayern im Hochgebirge Theil nehmen dürfen, gehört Franz v. Kobell. Unsere Leser werden dem Namen dieses geachteten Dichters häufig begegnet sein. Der lyrische und epische Dichter Kobell ist aber auch in der Geschichte der Urwelt bewandert und ein ebenso bedeutender Mineraloge als beliebter Professor. Eben beschenkt er uns mit einem Buche „Wildanger, Skizzen aus dem Gebiet der Jagd und ihrer Geschichte", das die Cotta'sche Buchhandlung prächtig ausgestattet und mit Holzschnitten aus der Anstalt von Braun und Schneider bereichert hat. Der Titel Wildanger ist eine deutsche Uebersetzung des in seiner letzten Hälfte ausländischen Worts Wildpark. Hier wird die ganze Natur als ein Wildanger aufgefaßt, auf dem alle das Gethier sich tummelt, das von der Cultur unserer Tage noch geduldet wird. Den sehr ansprechenden Inhalt bilden Charakteristiken aller jagdbaren Thiere, Beschreibungen der verschiedenen Arten, wie man sie jagt, und Mittheilungen aus der Jagd. Jedem Abschnitte sind Spruchreime hinzugefügt, die auf das eben geschilderte Thier Bezug nehmen. Ein besonderes historisches Interesse erregen die Hirschreime, die früher Jeder, der für einen ordentlichen Jäger gelten wollte, auswendig wissen mußte.

Die im Anfang beigefügte Erklärung aller Jagdausdrücke empfehlen wir den Sprachforschern und insbesondere den Dichtern. Mancher dieser Ausdrücke ist nicht aus dem Handwerksstolz, eine für Laien unverständliche Sprache zu haben, sondern aus einer sinnigen Beobachtung der Thiere entsprungen. Solche Werke, die in gediegenster Weise Belehrung, Unterhaltung und Anregung bringen sind ganz dazu geeignet, den alten Ruhm der Cotta'schen Buchhandlung zu erhalten. Diesem schönen Buche wollen wir Einiges nacherzählen.

Die Hirschjagd hat von jeher für die edelste gegolten. Ein hirschgerechter Jäger genannt zu werden, war in der Vorzeit der höchste Stolz. Ihrem Liebling legten die alten Waldmänner Vorzüge aller Art bei, ritterliche Tapferkeit, eine fast menschliche Klugheit, die ihn nur in den Tagen der Liebe verlasse, Neigung zur Musik und Freisein von allen Krankheiten. „Der edle Hirsch stirbt nicht," sagt ein Jägerspruch. „Er tritt die Eichel in den Grund und sieht den Baum daraus aufwachsen, der ihm dann reichliche Mastung liefert, und er sieht diesen Baum vergehen, daß er er sein Geweih in den Stamm stoßen und das modernde Holz mit den Läufen zerstäuben kann." Ueber siebenzig Jahre alt wird er wirklich und ist in diesem Alter noch ganz frisch. Uebrigens glaubten auch die Griechen, daß der Hirsch das längstlebende Thier sei. Pausanias erzählt von einem geheiligten Hirsch in Arkadien, an dessen silbernem Halsband die Inschrift zu lesen war:

Wißt, daß ein Kalb ich noch war, als gen Ilion zog Agapenor.

Danach hätte dieses Thier die Mythenzeit und den Fall Griechenlands erlebt!

Der Schutzpatron des Waidwerks, der heilige Hubertus, war ein großer Hirschjäger. Freilich bot ihm der Ardennenwald, in dem er lebte, die schönste Gelegenheit. Das Hubertusfest, das auch die heutigen Jäger am 3. November noch feiern, wurde von Ludwig dem Heiligen gestiftet. An diesem Tage mußte früher jeder rechtschaffene Jäger auf die Jagd gehen und durfte Keinen um sich leiden, der einmal gegen die Jagdregeln gefrevelt hatte. Erschienen bei dem Feste Frauen, so mußten sie gestiefelt und gespornt sein

die Befragung geschehen werde. Die englische Regierung und das Parlament haben gesprochen, der Rest Europas noch nicht, obgleich es zweifellos, was dessen Ansicht sein werde. Wenn Wien, Berlin, St. Petersburg gegen den Anschluß Savoyens sind, so sei er überzeugt, daß Napoleon nicht darauf bestehen werde. Sardinien habe noch nicht gesprochen. Das Haus solle den Handelsvertrag selbstständig beurtheilen. Die Adresse ist bis Donnerstag vertagt. In der Presse findet das Ministerium übrigens eine unerwartete Unterstützung. „Times," „Daily News" und „Post" beschuldigen die Torys, sie wollen England in einen Krieg mit Frankreich verwickeln. Die „Times" sagt, England würde die Minister ins Irrenhaus schicken, die wegen Savoyens Krieg beabsichtigen.

Das dem Parlamente vorgelegte Blaubuch über Savoyen füllt 41 Seiten. Die darin enthaltenen Actenstücke haben jetzt, wo die Absicht der französischen Regierung durch die Thronrede und die Thouvenelsche Note vom 24. Februar offen hervorgetreten ist, nur wenig Interesse mehr. Sie zeigen eben nur, daß man in Paris bis zum letzten Momente auf alle Anfragen des britischen Cabinets nur ausweichende Antworten hatte. Herr von Thouvenel gab noch am 27. Jänner dem englischen Gesandten die Versicherung, daß der Kaiser ihm gegenüber bis dahin auch nicht ein Wort über Savoyen fallen gelassen habe.

Aus einer Depesche des schweizerischen Gesandten vom 22. December geht hervor, daß auch die Denkschrift, welche vom schweizerischen Bundesrathe an die europäischen Mächte zur Wahrung der Rechte der Schweiz gerichtet wurde, Oesterreich die schriftliche Zusage gab, „daß wenn die savoyische Frage im Congresse zur Sprache kommen sollte, Oesterreich sich aufs äußerste bemühen würde, die zum Schutze der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität stehenden Arrangements aufrecht zu erhalten."

Ein Pariser Corr. der „Preuß. Ztg." will wissen, daß außer der im „Moniteur" veröffentlichten Depesche Thouvenel's an den französischen Gesandten in Turin vom 24. Februar unter diesem Datum eine erste, weit längere und schärfere ausgearbeitet worden, in welcher ganz formell von der piemontesischen Propaganda in Italien und von der Nothwendigkeit, sie aufzugeben, die Rede war. Die Depesche habe sogar speziell Bezug auf die Propaganda in den übrigen Provinzen des Papstes, so wie auf die in Venetien und Neapel genommen und Garantien gegen dieselbe beansprucht. Im Uebrigen sei der Inhalt dieser ersten Depesche mit der veröffentlichten zweiten ziemlich identisch gewesen. Wahrscheinlich habe man sie schließlich in Paris selbst zu scharf gefunden und eine andere für die officielle Mittheilung bestimmt. Hiermit soll aber nicht gesagt sein, daß die erste gar nicht mitgetheilt worden sei.

Der „Constitutionnel" vom 4. d. versucht die Bemerkung der „Times" zu widerlegen, daß das, was der Kaiser in seiner Thronrede über Savoyen sagt, mit geringer Veränderung in den Worten auch auf die Rheingrenze angewendet werden könnte. Die „Times" — sagt der „Constitutionnel" — „beunruhigt sich ohne Grund; nicht Frankreich, sondern Oesterreich (!) hat unseres Erachtens die Ereignisse hervorgerufen, in Folge deren die französische Regierung es für ihre Pflicht hält, die französischen Abhänge der Gebirge zurückzufordern (revendiquer). Es handelt sich weder um eine Vergrößerung Preußens, noch um eine Reclamation der Rheingrenze seitens Frankreichs. Der „Times", welche fragt: Wo wird man innehalten? kann man antworten: Haltet selbst inne in euren unbegründeten und unzeitigen Voraussetzungen!"

Der „Constitutionnel" vom 5. d. enthält einen Artikel eines Chef-Redacteurs, in welchem die französische Politik bezüglich Italiens dargelegt wird. Indem er von der in der Depesche des Herrn v. Thouvenel vorgelegten Lösung spricht, äußert er, diese Politik sei, wenn nicht piemontesisch, doch italienisch. Piemont würde in Toscana einen Verbündeten haben, der ihm beistände, den Widerstand Neapels und Roms zu besiegen, und eine italienische Nation mittels des Beistandes aller Nationalitäten zu begründen, statt eines Königreichs Italien, das sie alle verschlingen würde, ohne den wesentlichen Verschiedenheiten, den entgegengesetzten Interessen und dem Mißtrauen Europas Rechnung zu tragen.

Die ministerielle Turiner „Opinione" sagt, die Thronrede des Kaisers Napoleon werde in Central-Italien keinen guten Eindruck hervorbringen, allein man müsse sie als übereinstimmend mit der bisher beobachteten Transactions-Politik betrachten, einer Politik, die sich nach den Umständen und je nach den Interessen der französischen Politik umgestaltet habe. Der Kaiser habe Sardinien Rath ertheilt, aber die betheiligte Bevölkerung sei in diesem Augenblicke mit Berathung über ihr Schicksal beschäftigt und Frankreich werde deren Wünsche nicht verkennen können.

Das bekannte Wochenblatt „Saturday Review" hofft, daß Preußen die Initiative ergreifen und gegen die Absorption Savoyens durch Frankreich vor Allen protestiren werde. „Preußen ist von der Einverleibung Savoyens so viel näher betroffen, als jede andere Macht, daß Jedermann darauf achten wird, wie es diese Herausforderung aufnimmt. Hat Preußen Muth? Zwar redet der Empereur laut genug vom Frieden, wie er ihn wünscht, von seiner Armee, die er reducirt, und von der guten Zeit, die ja eben im Anzuge sei. Für den Augenblick mag er es so meinen. Kann er die Einverleibung Savoyens durchsetzen — kann er die Mächte herumkriegen, daß sie dem Princip der natürlichen Grenzen stillschweigend beistimmen — so darf er froh genug sein, so viel mit so weniger Mühe erreicht zu haben. Aber Preußen wird es sich nicht verhehlen können, daß damit ein Experiment auf seine Geduld, auf seine Ertragungsfähigkeit gemacht worden ist, und daß es — gelang. Preußen wird sich nicht verhehlen können, daß es dem ersten Schritte unthätig zugesehen, und daß „die Rathschlüsse der Vorsehung" nun weiter vollzogen und die Grenzen auch ferner „mit der Natur in Uebereinstimmung gebracht werden" werden. Gottlos genug, trans-rheinisches Land zu besitzen, wird es denn bald für seinen Theil an der „Unnatur des Bestehenden" zu kämpfen oder die Rheinprovinz aufzugeben haben. Wenn es will, kann es dagegen schon jetzt gegen die Einverleibung Savoyens protestiren und alle Unterzeichner der Wiener Verträge zum gleichen Protest auffordern. Wagt es das nicht, so muß es sich für die Zukunft auf Alles vorbereiten."

Die schleswigsche Ständeversammlung hat in ihrer Sitzung vom 1. d. mit 26 gegen 14 Stimmen gegen die Einverleibung von Schleswig in Dänemark protestirt und, soweit es Schleswig betrifft, den Rumpf-Reichsrath der Monarchie für incompetent erklärt.

Der österreichische Consul in Tusla hat seine Flagge eingezogen, weil er die Genugthuung nicht erhielt, die er für die zwei von Nizams angefallenen österr. Unterthanen verlangte.

Wie die „Temesv. Ztg." meldet, hat die Pforte die Grenze Bosniens und der Herzegowina mit Truppen besetzt. Längs der Drina werden Wachthäuser für türkische Vorposten errichtet.

Nachrichten aus Newyork vom 22. Febr. zufolge hat die Regierung der Vereinigten Staaten Truppen nach Chihuahua gesandt, um die Nationalen zu beschützen. Man erblickt darin eine versteckte Intervention, die wahrscheinlich zu Gunsten des liberalen Präsidenten Juarez gegen dessen Gegner Miramon geltend gemacht würde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. März. Die „Wiener Ztg." schreibt: Durch den in Folge verheerender Hagelschläge, Regengüsse, Stürme und sonstiger außergewöhnlicher Elementar-Ereignisse in einzelnen Theilen Kroatiens eingetretenen Mißwachs ist die Bevölkerung jener Landestheile mit einem harten Nothstande in ernstlicher Weise bedroht. Zur Begegnung dieses Unglücks und zur thunlichsten Linderung der bedrängten Lage der betroffenen Einwohner haben Se. k. k. Apostolische Majestät die anlehnsweise und in sechs Jahresraten rückzahlbare Vertheilung eines Vorschusses von 30.000 fl. aus dem Staatsschatze allergnädigst zu bewilligen geruht. Es ist daher mit Grund zu erwarten, daß die gedachte Bevölkerung von dem drohenden Unglücke bewahrt werde, zumal gleichzeitig auch die Verfügung getroffen worden ist, daß zur Unterstützung dieser Nothleidenden in der ganzen Monarchie Sammlungen milder Beiträge eingeleitet werden.

Am 5. d. hat die Ministerial-Commission, die von Sr. k. k. apostolischen Majestät zur Untersuchung des Zustandes der einheimischen Branntwein-Industrie und des Einflusses der Branntwein-Besteuerung auf dieselbe niedergesetzt worden war, mit der 13. Sitzung ihre Berathungen geschlossen.

Am 29. v. M. hat auch die von Sr. k. k. apostolischen Majestät niedergesetzte Kommission zur Abhilfe der Beschwerden, die von Seite der Tabakbauer in Ungarn erhoben wurden, ihre Sitzungen geschlossen. Auch ihr ist es gelungen Mittel aufzufinden, durch welche, ohne Beeinträchtigung des Tabakmonopols, in denjenigen Gegenden Ungarns, die überhaupt zum Tabakbau geeignet sich gezeigt haben und in jenen Gemeinden, wo eine größere Fläche für den Tabakbau ausgesondert werden will, Jedermann, der dem Tabakbau eine das festgesetzte Minimum überschreitende Fläche widmet, für seinen Tabak einen sicheren Käufer, oder wenigstens einen sicheren Aufbewahrungsort hat und die nöthigen moralischen Garantien bietet, die Bewilligung zum Tabakbau erlangen kann. Unter ähnlichen Bedingungen konnte auch auf die Gestattung des Tabakhandels angetragen werden. Die Anträge beider Commissionen werden so schnell wie möglich der Sanction Sr. k. k. apostolischen Majestät unterbreitet werden.

Vorgestern sind Deputationen der israelitischen Cultusgemeinden in der Woiwodina und der Israeliten aus Böhmen hier eingetroffen, um Sr. Majestät dem Kaiser den ehrfurchtsvollen Dank für die den Juden gewährte Besitzfähigkeit auszusprechen. Die erstere Deputation ist für heute zur Audienz angemeldet.

Se. k. Hoh. der Herzog von Modena kehrt am 12. von Venedig nach Wien zurück.

Fürst Czartoryski (ein Bruder des in Paris lebenden Fürsten Adam Czartoryski) ist, wie man der „Pr. Ztg." aus Wien schreibt, so bedenklich erkrankt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

Von Seite der k. k. geologischen Reichsanstalt werden im Monat Mai die geologischen Aufnahmen und Untersuchungen in denjenigen Theilen der Monarchie fortgesetzt, welche bisher noch nicht durchforscht worden sind.

Wie die „Graz. Z." meldet, wird das Abendblatt der „Wiener Zeitung" vom 1. April an wieder erscheinen.

Die evangelische Stadtgemeinde Preßburg hat in der am 4. März l. J. stattgehabten Conventsitzung nahezu einstimmig die Subordinirung unter das a. h. Patent vom 1. Sept. 1859 und die hohe Ministerial-Verordnung vom 2. desselben Monats abgelehnt.

Deutschland.

In dem Hause der preußischen Abgeordneten kam am 1. d. die italienische Frage zur Verhandlung. Eine Anzahl Einwohner von Breslau hatte die Petition dahin lautend eingesandt: daß das Haus der Abgeordneten bei der königlichen Regierung beantragen wolle, daß diese bei einem eventuellen Congreß zur Regelung der mittelitalienischen Frage oder bei sonst dahin zielenden diplomatischen Verhandlungen durch ihre Vertreter das constitutionelle Interesse in Italien und eine solche Lösung befürworte welche mit den eben so einhellig wie nachdrücklich kundgegebenen Wünschen der italienischen Bevölkerung übereinstimme. Obgleich der Bericht der Petitionscommission in ihrer Majorität überall ihre Sympathien für die im Aufstand begriffenen Bevölkerungen kund gab, so hatte Sie doch den Muth der Consequenz nicht gehabt, vielmehr dem Haus empfohlen über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in richtiger Würdigung der politischen Lage Preußens und Europas, drückte vor der Verhandlung den Wunsch aus: daß über einen solchen Antrag keine Debatte, namentlich nicht bei einer so zufälligen Gelegenheit wie der einer Petition, statthaben möchte. Nichtsdestoweniger ging man in die Debatte ein; mehrere Redner, oder die meisten, sprachen für die Legitimität, zwei aber sehr unbedeutend dagegen, bis zuletzt der Frhr. Vincke von Hagen das Wort ergriff, um alles was für die italienischen legitimen Fürsten, was gegen die Gefahren der Mißachtung dieses Grundsatzes gesagt worden war, zu widerlegen. Die Rede des Herrn von Vincke, schreibt man der „A.A.Z." würde ein Ereigniß sein, wenn man sie als ein Werk der Ueberlegung und besonnenen Beurtheilung ansehen wollte. Es ist nicht möglich eine leichtfertigere gefährlichere Sprache zu führen, als der Redner es heute gethan hat; in einem Parlament von der Bedeutung des preußischen eine Rede zu halten, welche weniger staatsmännisch, weniger politisch und gefahrdrohender unter den ohnehin schwierigen Verhältnissen ist als die des Herrn von Vincke, das würde äußerst schwierig sein. Mit den Grundsätzen, die der Redner heute klar, unumwunden ausgesprochen, ist der Grundsatz der Revolution auf das vollkommenste gerechtfertigt. Ob der Redner auf die Dauer durch das Gelächter für die Späße die er bei dieser Gelegenheit gemacht hat sich befriedigt fühlen wird, muß die Zukunft lehren. Die Erklärungen des Herrn von Schleinitz waren sehr allgemein gehalten und entsprachen nicht der Stellung, wie sie dem Minister eines selbst auf dem Boden der Legitimität wurzelnden Herrschers gebühre.

Se. k. Hoh. der Großherzog Ferdinand von Toscana ist am 4. d. von München in Dresden zu einem längeren Besuche am königl. Hofe eingetroffen.

Aus Kassel ist Hauptmann Baur behufs Einleitung von Unterhandlungen zur Anschaffung von 16 Stück gezogenen Kanonen nach Berlin entsendet worden.

Frankreich.

Paris, 4. März. Der „Moniteur" giebt heute den Ertrag der Subscription für die italienische Armee auf 6,040,277 Fr. 33 C. an, wovon 5,762,947 Fr. 75 C. zum Ankauf von 250,000 Fr. 3proz. Rente verwandt worden sind. Die Zahl der Unterstützungsgesuche beläuft sich auf 6675. — Dieses Jahr wird, auf Verfügung des Kaisers, zum ersten Male der kaiserliche Prinz in den Armee-Almanach in seiner doppelten Eigenschaft als Inhaber des Großbandes der Ehrenlegion und als Korporal im ersten Garde-Grenadier-Regiment eingetragen werden. — Die als Senats-Mitglieder zur Session hier eingetroffenen Kardinäle-Erzbischöfe haben im Luxembourg Petitionen ihrer Erzdiözesanen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes niedergelegt. — Der Kriegsminister hat verboten, in den Kasernen und in den Forts um Paris die Messe zu lesen. Gegen diese Verfügung hat der Kardinal-Erzbischof von Paris offiziell reklamirt und Marschall Magnan unterstützt diese Reclamation. — Die Errichtung eines Garde-Matrosen-Corps ist beschlossen, und soll dieses Corps sofort organisirt werden. — Man spricht von der unverzüglichen Einberufung sämmtlicher zur Reserve beurlaubter Soldaten. — Der Staatsrath Greterin, General-Direktor der Zölle und indirekten Steuern, ist zum Senator ernannt worden. — Baron Gros ist nun auch von französischer Seite wieder zum Bevollmächtigten für China ernannt, wie es heißt, auf besonderes Ansuchen von Lord Elgin, der ihn gern zum zweiten Male zum Kollegen hätte. — Was die Italienischen Angelegenheiten betrifft, so gilt in gewissen Bonapartistischen Kreisen der Prinz Louis Lucian Bonaparte für den zukünftigen Großherzog oder König von Toscana, auch Päpstlichen Generalvicar für das patrimonium Petri.

Ueber das Verhältniß Frankreichs zu Piemont, seit letzteres die Ausschreiben zu allgemeinen Wahlen an die Bevölkerung Mittelitaliens erlassen hat, sind hier verschiedene Versionen in Umlauf. Die Einen sagen, das französische Cabinet sei sehr unzufrieden mit dem piemontesischen, es mißbillige dessen letzten Schritt und werde Toscana begreiflich machen, daß dessen Vereinigung mit Sardinien, falls dieselbe aus der Abstimmung hervorgehen sollte, eine Unmöglichkeit sei. Andere versichern, der diplomatische Schriftwechsel zwischen Paris und Turin wisse nichts von einem Zerwürfnisse, sondern strebe vielmehr nach einer Verständigung, der zufolge Piemont Toscana erhalten, und dagegen Savoyen und Nizza an Frankreich abtreten solle. Zwischen diesen beiden steht die dritte Behauptung, nach welcher alle Schwierigkeiten durch eine gestern früh hier angelangte Depesche gehoben sind. Das Einverständniß, sagt man, sei freilich nur durch wichtige Concessionen erzielt worden. Die Idee eines Vicariats sei aufgegeben; Victor Emanuel werde die Souveränetät über die Romagna direct übernehmen; was Toscana betreffe, so werde Piemont in diesem Punkt nachgeben und verspreche, falls die Bevölkerung sich in der allgemeinen Abstimmung für die Einverleibung entscheiden sollte, die Ausführung dieses Wunsches zu verweigern. Am glaubwürdigsten erscheint die Mittheilung des „Courrier du Dimanche", Victor Emanuel habe geantwortet, daß er in Allem,

---

und nach Art der Männer reiten. In Königreich Böhmen gründete der Reichsgraf Franz Anton v. Spork einen Hubertusorden, den Karl VI. annahm. Der Orden des güldenen Hirsches ging mit seinem Urheber, dem letzten polnischen Piasten, Herzog Georg Wilhelm zu Brieg, ins Grab.

Die Hetzjagd auf den Hirsch ist sehr alt; schon in Tristan und Isolde wird sie erwähnt. In Frankreich wurde sie zu dem System ausgebildet, das man bei den heutigen kaiserlichen Jagden von Fontainebleau gewissenhaft beobachtet. Bei den Hetzjagden, die Ludwig XIV. hielt, wurde der Wald mit Lampen und Fackeln erhellt, die Jäger erschienen in den glänzendsten Uniformen, die Damen waren mit Diamanten bedeckt. Für die letzteren war es ein Ehrenpunkt, zu Pferd oder im Wagen immer bei den Hunden zu bleiben. Keine war darin eifriger als die bekannte Herzogin von Orleans. 1705 schreibt sie von Marly an eine pfälzische Verwandte: „Ist es möglich, daß Ihre liebe Louise nie Keine parforce jagd gesehen habt? Ich habe gewiß mehr als tausendt Hirsch fangen sehen, habe auch manchen braffen Fall Im jagen gethan. In 26 mahl daß ich gefallen bin, habe ich mich Nur Ein Einzig mahl wehe gethan."

Die Leidenschaft, mit der gejagt wurde, ließ auf die Felder keine Rücksicht nehmen. Man verbot den Bauern sogar, ihre Felder mit Zäunen zu umgeben. Zuweilen übten Gemeinden, die man zu Grunde gerichtet hatte, Wiedervergeltung und brannten die Wälder nieder. Die Wilddiebsstrafen waren grausamer Art. Strafen wie Brandmark und Staupenschlag, Blenden, Abhauen der rechten Hand und Hinrichtung mit dem Schwert kamen bis ins achtzehnte Jahrhundert vor. Daß man Wilddiebe auf einen lebendigen Hirsch gebunden habe, ist nicht so recht beglaubigt. Ein berechtigter Jäger der Stadtschreiber Lanner von Furth im Wald, war einmal in großer Gefahr, einen Hirschritt zu machen. Er hatte einen Hirsch geschossen und sich in seiner Jagdlust rittlings auf ihn gesetzt. Plötzlich springt der Hirsch auf, wirft das Geweih so zurück, daß der Reiter davon festgehalten wird, und läuft gegen den nahen Wald. Wenn Lanner auch nicht lange auf dem Thiere geblieben wäre, so hätte ihn doch das Unterholz zerrissen und zerfleischt. Da ergriff einer der Jagdgenossen die Büchse und schoß den Hirsch glücklich nieder, ohne den Stadtschreiber zu verletzen.

Im siebzehnten Jahrhundert schoß König Friedrich I. von Preußen einen Hirsch von sechsundsechszig Enden. Dreißigender waren noch im vorigen Jahrhundert nicht selten; jetzt ist es ein Glücksfall, wenn einmal ein Zehnender vorkommt. Auch das Gewicht des Geweihs ist kleiner geworden, von dreißig bis auf sieben Pfund gesunken. Welche Menge Hochwild es gab, zeigt die Angabe, daß ein Herzog von Bayern in fünfundzwanzig Jahren 2779 Hirsche, 1784 Stück Wild und 220 Kälber erlegt habe. Das war im sechszehnten Jahhundert, wo die Fürsten dem Wald noch wirklich nachjagten. Ihre Urenkel des achtzehnten Jahrhunderts machten es sich bequemer und ließen die Hirsche in Schirme treiben, um sie aus dem Fenster eines Jagdpavillons zu erschießen. In jener spätern Zeit war das grausame Spiel sehr beliebt, den Hirsch ins Wasser hetzen und dort von den Hunden zerreißen zu lassen. Die eigentliche Jagdfreude ging dabei verloren, aber man ersetzte sie auf andere Weise, durch Feste, Bälle und Maskeraden, die mit den Jagden verbunden wurden. Den seltsamsten Charakter hatte eine maskirte Hirschjagd, welche 1734 in Nymphenburg abgehalten wurde. Die vornehme Gesellschaft theilte sich in Gruppen, von denen jede eine besondere Tracht und besondere, ernste oder komische Waffen hatte. Die gedruckte Liste des Festes führt auf: Teutsche Jäger mit einem Waidmesser, französische Jäger mit einem Couteau de chasse, Pantalons mit einem krummen Messer, Scaramouchen mit einem langen Degen, Schornsteinfeger mit Leiter und Besen, baierische Bauern mit der Heugabel, österreichische Bauern mit dem Dreschflegel, Pierrots mit Reibeisen, Schulmeister mit der Haselruthe, Apotheker mit Spritzen u. s. w.

Man jagt den Hirsch im Treiben, oder man schleicht in der Brunstzeit im freien Wald oder im Gebirge an ihn heran. Man hört sein Schreien in dieser Zeit sehr weit, so daß es keine Schwierigkeit hat, seinen Stand zu ermitteln. Machen die Hirschkühe ihn nicht aufmerksam, daß eine Gefahr droht, so bemerkt er den Jäger in der Regel nicht. Man lockt ihn auch indem man auf einer Muschel das Geschrei eines schwächeren Hirsches nachahmt. Ist ein größerer Bock in der Nähe, so eilt er kampflustig herbei und wird geschossen. Die Zweikämpfe der Hirsche in der Brunstzeit nehmen häufig einen tödtlichen Ausgang. Es kommt viel auf den Bau des Geweihes an, um diesem oder jenem Hirsch beim Kampf ein Uebergewicht zu verleihen. In dem hessischen Jagdschloß Kranichstein und auf dem sächsischen Schloß Moritzburg werden Geweihe von Hirschen aufbewahrt, die sich so in einander verschlangen, daß die Thiere sich nicht mehr zu trennen vermochten und verhungerten. Dem Menschen werden die Parkhirsche während der Brunst zuweilen gefährlich, im Freien hat man nur von angeschossenen etwas zu befürchten. Beispiele, daß ein Hirsch aus bloßer Kampflust mit einem Stier Streit anfängt, sind nicht ganz selten. Der jetzige König von Bayern schoß im Gebirge einen Hirsch, von dem eine Sennerin ihm sagte, daß er am Morgen gewiß an den Platz kommen werde, wo der Stier weide, um mit ihm zu raufen. Derselbe Fall ereignete sich in Frankreich. Bei einer Heerde erschien ein Hirsch, vom April bis Juni fast immer zu derselben Zeit, und wurde von dem Stier, sobald ihn dieser erblickte, mit lautem Brüllen empfangen. Meistens mußte der Stier weichen. Auch bei Kampfspielen hat man den Hirsch

was von ihm persönlich abhänge, die Bedingungen des Kaisers annehme, daß er aber, was die Bevölkerung Mittelitaliens betreffe, dieser die Bedingungen des Kaisers mittheilen werde. Frankreich wolle auf jenen Theil des neuen Programms, der sich auf die Romagna beziehe, verzichten und die Toscaner dahin zu bringen suchen, daß sie sich gegen die Vereinigung mit Piemont erklären. Auf diese Weise, so meint man, würden alle Schwierigkeiten gelöst sein.

In dem Prozeß Vacherot vor dem Appellhofe ist folgendes Urtheil gefällt worden: „In Erwägung, daß Herr Vacherot, statt sich auf das ideale Gebiet der reinen Wissenschaft und Theorie zu beschränken, in seinem Werke „Die Demokratie" mit den größten Einzelnheiten alle zu treffenden Maßregeln entwikkelt hat, um eine Regierung zu organisiren und zu gründen, welche bestimmt ist, eine praktische Anwendung zu erlangen und im Reiche der Thatsachen verwirklicht zu werden; in Erwägung, daß die Zukunft, in welcher diese von Vacherot angekündigte und herbeigesehnte Regierung verwirklicht werden soll, von ihm als näher bevorstehend angedeutet wird, als der Anschein die kurzsichtigen Politiker glauben macht: daß er selbst die wenig entfernte Zeit angibt, wo in Frankreich das revolutionäre Werk, welches mehr und mehr in die Tiefen der Gesellschaft hinabsteigt, der reinen Demokratie ein für alle Mal Platz machen wird; daß dieser Augenblick sagt er, nicht über das neunzehnte Jahrhundert hinaus liegen kann; und daß er hinzufügt, die Freunde der Freiheit könnten sich wegen der Gegenwart mit der Perspektive der Zukunft trösten; ferner das frühere Urtheil bestätigend und den Art. 3 des Dekrets vom 11. August 1848 zur Anwendung bringend, welcher jeden Angriff gegen die Kultusfreiheit, das Eigenthumsprincip und die Rechte der Familie mit Gefängnißstrafe von 1 Monat bis 3 Jahre und einer Geldstrafe von 100 Fr. bis 4000 Fr. bestraft, erklärt der Gerichtshof die Berufung für nichtig, reducirt aber die Gefängnißstrafe auf 3 Monate."

Großbritannien.

London, 4. März. Die am Donnerstag im Unterhause angebrachte Reformbill für England und Wales will, wie Lord J. Russell bemerkte, nicht eine neue Constitution einführen, sondern nur in einfacher Weise die Lücken der Reformacte von 1832 ausfüllen. Bezüglich der Grafschaften will sie erzielen, daß der Wahlcensus von 10 Pfund jährl. Pachtzins kein illusorischer sei. Wo die Ländereien unmittelbar an ein Haus stoßen, das kein Wohnhaus ist, dürfe das betreffende Gebäude keinen geringeren jährlichen Werth als 5 Pfd. St. haben. In zweiter Linie handle es sich um die Herabsetzung des Census für die städtischen Bezirke. Die Reformacte von 1832 habe das Stimmrecht für die mittleren Classen erweitern wollen; auf die Ausschließung der arbeitenden Klassen sei es nicht abgesehen gewesen. Es würde indeß ein großes Uebel sein, sagte Lord J. Russell, noch länger eine große Anzahl von dem Arbeiterstande angehörigen Personen factisch auszuschließen, die vermöge ihrer Stellung und ihres Charakters befähigt seien, vom Stimmrechte einen freien und unabhängigen Gebrauch zu machen. Durch die Zulassung derselben würde die Verfassung nur gekräftigt werden. Das Parlament werde wohl daran thun, nicht so lange zu warten, bis eine Agitation ins Leben trete, die mit ihren Forderungen zudringlich werde. Die Regierung habe sich bemüht, die Maßregel so einfach als möglich zu machen. Sie schlage deshalb auch keine neuen Stimmberechtigungen vor, sondern wolle nur die alten weiter ausdehnen. Sie beantragte für die städtischen Bezirke (cities and borougs) eine Herabsetzung des Wohnungszinses von 10 auf 6 Pfd. St. Dadurch würde die gegenwärtige städtische Wählerzahl in England und Wales von 440 Tausend auf 634 Tausend erhöht werden. Man werde bei dieser Census-Herabsetzung nicht den abgeschätzten Werth des Grundstückes, sondern den wirklich entrichteten Pachtzins zu Grunde legen. Um dem Mißverhältnisse, in welchem bisher die Vertretung der einzelnen Städte und kleinen Burgflecken steht, theilweise abzuhelfen, schlägt die Bill vor, daß die Boroughs unter 7000 Einwohnern statt zwei nur einen Vertreter ins Unterhaus senden sollen. Dadurch würden 25 Sitze im Unterhause erledigt werden. Diese sollen in folgender Weise vertheilt werden: 15 auf verschiedene ländliche Bezirke, die zum Theil Ackerbau-, theils Fabriksbezirke sind; 9 andere auf die städtischen Bezirke, so daß Kensington und Chelsea (Theile von London), Stanleybridge, Birkenhead und Burney je einen, Manchester, Liverpool, Birmingham und Leeds (statt der bisherigen zwei) drei Vertreter ins Parlament schicken sollen. Es bliebe nun noch ein Sitz übrig und den schlägt Lord John Russell vor, der Londoner Universität zu verleihen. — Eine ähnliche Bill wurde für Irland eingebracht. Durch diese Bill wird der Census für die ländlichen Bezirke von 12 auf 10 Pfd. und für die städtischen von 8 auf 6 Pfd. St. herabgesetzt. Außerdem erhalten die Grafschaft Cork und die Stadt Dublin je drei Vertreter statt der bisherigen zwei.

Italien

Der „Triest. Ztg." schreibt man aus Mailand, daß der preußische Gesandte, Herr Brassier v. St. Simon, eine auffallende Zurückhaltung kundgegeben und durch das öftere absichtliche Prunken mit seiner Abwesenheit bei den Festen sich das Mißfallen des Königs Victor Emanuel und des Grafen Cavour zugezogen habe. Die Beziehungen desselben zu dem sardinischen Hofe seien gespannt, das scheine jedoch dem Gesandten, der überhaupt nie mit den Schreiern in Turin sympathisirte, mehr erwünscht als unlieb zu sein.

Aus Nizza vernimmt man von zuverlässiger Seite her, daß die Majorität der Bevölkerung entschieden gegen eine Einverleibung in das Kaiserreich ist und daß bei einer allgemeinen Abstimmung, der Frankreich sich weniger als jede andere Macht widersetzen kann, die Annexionsgefahr von vorn herein beseitigt wird. Auffällig erscheint es, daß der anti-annexionistische Gouverneur von Nizza abgegangen ist und die Leitung der Amtsgeschäfte dem Unter-Gouverneur übertragen hat.

Wie die „Gazzetta di Modena" meldet, sind für die Befestigung von Bologna für das laufende Jahr bei 4 Millionen Lire bewilligt.

Am 26. v. Mts. fand in Pisa die Austheilung der Fahnen an die National-Garde statt. Der Minister-Präsident Ricasoli leitete persönlich die Feier und forderte in seiner Einweihungsrede zum Kampf gegen das Papstthum auf. Er sagte unter Anderem: „Die Ruhe Europa's ist bedingt durch die nationale Constituirung Italiens, und diese kann nicht mehr gehindert werden durch ihren ewigen Feind, der, dem Grabe nahe, noch einmal in der Verzweiflung des Vernichtungskampfes sich aufrafft. Dieser Feind ist die weltliche Herrschaft Roms. Soldaten, Söhne der Kreuzfahrer, Angesichts dieser Altäre, welche euch an Jerusalem erinnern, haltet heilig die Religion, verehrt, wie eure Ahnen es thaten, den heiligen Vater, aber stehet auch treu zu Italien und hasset die Künste der weltlichen Roma, welche, unvermögend ganz Italien zu beherrschen, es versucht, mit dem Fremden sich darein zu theilen. Auf daß ihr sie in die Flucht treibt und besiegt, überreiche ich euch die Fahne. Wie das „Heilighalten der Religion" sich mit Aufruhr und revolutionärer Wirthschaft und das „Verehren des heiligen Vaters" mit dessen Beraubung verträgt, darüber, sagt die „NPZ.", schweigt Ehren-Ricasoli. Pisa, wo er so gesprochen, ist übrigens gerade der Sitz eines unerschrockenen Vertheidigers des Päpstlichen Fürstenrechts, des Cardinals Erzbischofs Corsi.

Wie das „Giornale di Roma" sagt, wurden dem Papste mehrere Adressen der Katholiken Deutschlands überreicht. Unter den aus Baiern eingelaufenen war die des Erzbisthums München, von 80,000 Unterschriften versehen, die der Diöcese Würzburg trug 50,400, Passau 35,019, Speyer 20,000 Unterschriften. Die Adresse des Erzbisthums Köln war von 165,000 Personen unterzeichnet, die von Breslau von 107,000.

Die tirolisch-vorarlbergische Adresse an den h. Vater ist mit 68,504 Unterschriften bedeckt.

Rußland.

Einem Ukas zufolge können Ausländerinen, die sich mit russischen Unterthanen verheirathet hatten und dadurch ebenfalls in die russische Unterthanenschaft getreten waren, nach dem Tode ihrer Gatten, wieder in die früheren Unterthänigkeitsverhältnisse zurücktreten.

General Murawieff-Amurski, General-Gouverneur von Ost-Sibirien, ist von dort in St. Petersburg eingetroffen.

Donau-Fürstenthümer.

In Bukarest erregt ein Zwischenfall bei den Wahlen großes Interesse. Basil Alexandri, gegenwärtig Minister des Auswärtigen in der Walachei, aus der Moldau gebürtig, hat sich in die Wahllisten des walachischen Districtes Ilfovu eintragen lassen. Fürst Demeter Ghika hat dagegen Protest erhoben, weil derselbe kein Grundeigenthum in der Walachei besitze, und da die Verwaltungsbehörden seinen Einbruch verwarfen, an das Gericht appellirt. Dieses entschied, die Convention besage nicht, daß derjenige, der sein Wahlrecht in irgend einem Districte ausüben wolle, in eben jenem Districte Grundeigenthum besitzen müsse. Es ist das erstemal, daß die Principien der Union in dieser Weise sanctionirt werden.

Amerika.

Die Nachrichten aus Montevideo vom 31. Jan. melden, daß zu dieser Zeit in Folge der dringenden Reclamationen Frankreichs und Englands in Betreff ihrer von der Banda oriental einzuziehenden Schuldforderungen große Aufregung herrschte. Es befanden sich 6 englische Kriegsschiffe auf der Rhede.

Das Schiff „Hungarian" ist, wie schon erwähnt, am 19. Februar bei Cap Sable gescheitert. Von den an Bord befindlichen Personen (darunter 35 Passagiere) ward keine einzige gerettet. Sechs Packete mit Depeschen wurden aufgefischt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— **Wien,** 6. März. Die Reichenberg-Pardubitzer-Eisenbahngesellschaft ist um Verleihung einer Concession zum Ausbau einer Linie bis an die preußische Grenze eingekommen. Da auch dem preußischen Abgeordneten-Hause in diesem Augenblick das Project eines diese Linie durch die schlesische Lausitz verlängernden Eisenbahnbaues vorliegt, so hofft man nicht mit Unrecht, durch die Verbindung beider Bahnen die Prosperität der süd-norddeutschen Verbindungsbahn ihrem Namen entsprechend zu gestalten.

— Vom 12. d. angefangen werden noch weitere Reste von den vormals in den Aerarial-Niederlagen geführten alten Havanna-Cigarrensorten, als: Prenzados Nr. II., Lanzas, Caballeros Casadores, Vequeros Nr. II, Manilla Nr. II., verkauft werden.

— Ueber den Stand der Fusions-Projecte zwischen Nordbahn- und Staatsbahngesellschaft entnimmt der „Actionär" einem Privatschreiben, daß die Nachricht von dem Plane die nördliche Strecke der Staatsbahn pachtweise an die Nordbahngesellschaft zu überlassen, keinen Glauben verdient, und daß auch die Fusions-Projecte bis jetzt unbegründet sind. Es wird hervorgehoben, daß die Nordbahnverwaltung vom Verwaltungsrath der Staatsbahn aufgefordert worden sei, Vergleichsvorschläge zu machen, dies aber abgelehnt habe, da ihr Interesse sie zu keinem Anerbieten an die rivalisirende Bahn bestimme.

Paris, 6. März. Schlußcourse: 3verz. Rente 67.95. — 4½verz. 97.60 — Staatsbahn 501. — Credit-Mobilier 745. — Lombarden 541. — Oesterreichische Kredit-Aktien 367. — Consols mit 94⅝ gemeldet.

London, 6. März. Consols 94½. — Wien 13 fl. 60 kr. — Silber 62⅛.

Krakauer Cours am 7. März. Silber-Rubel, Agio fl. poln. 109 verl., fl. poln. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 352 verlangt, 346 bezahlt. — Preuß-Courant für 150 fl. öst. Währ. Thaler 75¼ verlangt, 74— bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung fl. 132 verlangt, 130 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.85 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.24 verl., 6.15 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. v. 100⅔ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86½ verlangt, 85½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73¼ verlangt, 72½ bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 77¼ verl, 76 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 104½ verl., 103 bez.

Neueste Nachrichten.

London, 7. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zeigt Kinglake an, er werde am nächsten Montag eine Adresse des Inhalts vorschlagen: Das Haus bedaure die beabsichtigte Einverleibung Savoyens und wünsche, die Regierung möge die Großmächte zur Unterstützung behufs der Verhinderung dieser Einverleibung einladen. Sir de Lacy Evans beantragt die Abschaffung des Stellenkaufes in der englischen Armee.

In der Sitzung des Oberhauses beantwortet der Herzog von Newcastle eine Interpellation Lord Ellenboroughs. Die Ansichten der Regierung seien der Einverleibung entgegen. Preußen, Rußland und Oesterreich seien hiervon durch Mittheilung der Depeschen Lord Russells an Cowley vom 28. Januar und 13. Februar unterrichtet.

Turin, 4. März. Marquis Costa de Beauregard ist mit wichtigen Depeschen nach Paris abgegangen. Es heißt, Fanti werde gegen Mitte März in Begleitung Farini's von Bologna zurückkehren und Letzterer das Ministerium des Innern übernehmen. Das Admiralat in Genua hat vom Kriegsministerium den Befehl erhalten, mehrere Handels-Kapitäne zu bezeichnen, welche die erforderlichen Eigenschaften zum Eintritt in die Kriegsmarine besitzen.

Turin, 5. März. Graf Arese ist hier angekommen. Der Mailändische Klerus hat eine Kommission Behufs Unterstützung der Emigration ernannt. Die Functionen Buoncompagni's haben durch die Zusammenberufung der Wahlträger aufgehört.

Turin, 7. März. Graf Cavour hat unterm 29. Februar die Note Thouvenel's beantwortet. Er bemerkt in dieser Antwort: Das sardinische Cabinet habe den Vorschlägen einer Regierung, welche so viele Ansprüche auf die Dankbarkeit des sardinischen Cabinets besitzt, die günstigste Aufnahme zu Theil werden lassen; dessenungeachtet sei er überzeugt, daß deren Ausführung Schwierigkeiten begegnen werde, welche zu bewältigen, das Cabinet des Königs außer Stande sein wird. Die vorgeschlagene Lösung sei für Italien vortheilhafter, als am Tage nach dem Friedensschlusse von Villafranca gehofft werden konnte. Damals hätte Centralitalien den Vorschlag gut aufgenommen; nicht so im gegenwärtigen Augenblicke. Sardinien werde den Vorschlag den Regierungen Centralitaliens mittheilen, welche wahrscheinlich die allgemeine Stimme befragen werden. Das Vicariat der Romagna, welches eine Einmengung des Papstes in die Administration dieses Landes in sich schließt, werde auf absoluten Widerstand der Bevölkerung stoßen. Der Papst selbst würde dasselbe vielleicht weniger günstig aufnehmen, als eine gänzliche Lostrennung dieser Provinzen. Cavour glaubt, der von Frankreich angestrebte Zweck wäre erreicht, wenn die Annexion unter dem Vorbehalte vollzogen würde, daß der König von Sardinien die hohe Souveränetät des Papstes anerkenne und sich verpflichte, nöthigenfalls selbst mit den Waffen zu dessen Unabhängigkeit beizutragen und zu den Ausgaben für Rom beizusteuern. Wie immer die Antworten der centralitalienischen Staaten ausfallen mögen, die Regierung des Königs hat den letzteren erklärt, dieselben ohne Reserve annehmen zu wollen. Wenn Toscana sich für die Herstellung der Autonomie aussprechen wird, so wolle Sardinien freimüthig zur Uebersteigung der entgegenstehenden Hindernisse beitragen. In gleicher Weise werde Sardinien mit der Romagna, Modena und Parma vorgehen. Wenn im Gegentheile diese Provinzen noch einmal in so eclatanter Weise ihren festen Willen, mit Piemont vereinigt zu werden, an den Tag legen werden, so würde sich letzteres dem nicht länger widersetzen. Piemont würde dies nicht wollen, nicht können. Wenn die sardinische Regierung im Voraus die Eventualität der Annexion annehmen wollte, würde sie eine unermeßliche Verantwortlichkeit auf sich laden. Auch ist dieselbe überzeugt, daß der König, wenn er die verlangte Annexion zurückweisen würde, alle moralische Autorität in Italien verlieren und sich darauf beschränkt sehen würde, durch Gewalt zu regieren. Er wollte lieber das Werk einer Generation in Gefahr setzen, als die Ehre und das Interesse seines Landes opfern, und dem Könige rathen, sich einer gefährlichen Chance zu unterziehen. Indem sich Cavour vorbehält, in einer andern Depesche eine Frage, welche auf Centralitalien keinen Bezug hat, zu erörtern, schließt er damit zu bemerken, daß Sardinien sich nicht zum Vertreter der vorgeschlagenen Lösung hergeben könne.

Mailand, 4. März. Der Redacteur des „Momento", Advokat Castiglia, hat vom Circolo der Brera das Mandat erhalten, die „Armonia" wegen Hochverraths zu belangen. Die Arbeiter einer hiesigen Wagenfabrik haben die Arbeit eingestellt, um eine Verminderung der Arbeitsstunden zu erzwingen. Das Municipium ist gegen sie eingeschritten.

Marseille, 6. März. Briefe aus Sicilien erzählen, der Generalprocuratur von Messina sei meuchlings ermordet worden. Nach dem Polizeidirector wurde eine Bombe geworfen, welche zwei Personen verwundete.

Madrid, 4. März. Der General Echagus hat mit Divisionen, welche in Serrallo campiren, eine Bewegung gemacht, der Marschall expedirt die in Tetuan genommenen Kanonen nach Spanien.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

benutzt. Der Herzog von Cumberland brachte 1764 einen Hirsch mit einem Tiger zusammen. Der Hirsch wies zwei Angriffe des Tigers mit seinem Geweih tapfer zurück, und beim dritten schleuderte er ihn dermaßen weg, daß der Tiger abließ. Der Herzog schenkte diesem Hirsch die Freiheit und legte ihm ein breites silbernes Halsband um, auf welchem die Erzählung des Kampfes eingegraben war.

Der Damhirsch ist in Deutschland erst in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts bekannt geworden und von Dänemark zu uns gekommen. Er scheint eine Mittelstufe zwischen Hirsch und Ziege zu bilden und hat manche Eigenthümlichkeiten der letzteren, z. B. die, in halbem Lauf satzweise auf alle vier Läufe zugleich zu springen. Ein alter Schaufler wird bis zu zweihundertfünfzig Pfund schwer, und sein Geweih zählt bis zu dreißig Enden. Der Edelhirsch nimmt von ihm niemals Notiz.

In der Urzeit lebte in Deutschland ein riesiges Geschlecht von Damhirschen, dessen Reste zuweilen in Torfmooren aufgefunden werden. Die Geweihe solcher Hirsche sind acht Fuß lang und wiegen mit dem Schädel bis zu neunzig Pfund. Einige Naturforscher haben gemeint, daß der Riesenhirsch noch um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland gelebt habe und unter dem grimmen Schelch des Nibelungenliedes zu verstehen sei. Dies ist jedoch ein Irrthum, denn der Schelch ist das Elenn, wie aus einer Urkunde vom Jahr 943 deutlich hervorgeht, worin es heißt: „Es darf niemand ohne Erlaubniß des Bischofs in den Forsten der Landschaft Drenthe Hirsche, Bären, Rehe, Eber und diejenigen Thiere jagen, welche in der deutschen Sprache Elenn oder Schelch heißen."

Was Form und Bau betrifft, ist der Rehbock nach dem Hirsch das schönste Jagdthier. In älterer Zeit wurde das Reh von dem Hirsch in Schatten gestellt und fand wenig Beachtung. Es scheint früher auch weniger Rehe als jetzt gegeben zu haben. Von Oberbayern weiß man es gewiß, daß dort gegenwärtig sechsmal so viel Rehe geschossen werden, als vor hundert Jahren. Alte Geweihe, die in den Sammlungen hier und da vorkommen, erwecken den Glauben, als habe früher eine besondere Art existirt, die nun ausgestorben oder vertilgt worden ist. Diese Geweihe sind bis zu zwei Fuß hoch, haben viele Sprossen und unterscheiden sich auch im Bau von den jetzigen. Ein Thier dieser Gattung wurde noch im Jahre 1749 geschossen. Man glaubt, daß die letztere aus Ungarn gekommen sei und dort vielleicht fortlebe. Die weißen Rehe, die man selten erlegt, sind Kakerlaken mit rothen Augen. Schwarze Rehe sind vormals in Bayern gesehen worden, bleifarbene in den badischen Forsten. Daß weibliche Thiere Geweihe aufsetzen, kommt zuweilen vor. Scheitlin erwähnt des höchst seltenen Falles eines Rehbastards, der von einem Rehbock und einem Schaf abstammte. (Schluß folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

** Selten hat eine literarische Erscheinung in Berlin so großes Aufsehen erregt, wie die vielbesprochenen Briefe Alexanders von Humboldt an Varnhagen von Ense. In einzelnen Berliner Sortimentsbuchhandlungen waren schon vor der Beschlagnahme in drei Tagen über — 80 Exemplare verlangt worden, und auf telegraphische Bestellung weiterer Sendungen ging bereits am Mittwoch Mittag von der Brockhausschen Buchhandlung der Bescheid ein, daß die vorhandenen Exemplare vergriffen seien. Eine zweite Auflage wird daher bald erforderlich werden. Die Nichte Varnhagen's, Frl. Ludmilla Assing hat für die Herausgabe des Werkes von dem Verleger ca. 1500 Thaler (10 Friedrichsd'or für den Bogen des 25 Bogen starken Werkes) erhalten.

** Peter von Cornelius wird wie in Berlin eingegangene Briefe melden, wahrscheinlich dorthin zurückkehren. (Es scheint den Fremden allgemach in Rom schwül zu werden).

** Der katholische Gesellenverein in Berlin hat neulich in einer geselligen Abendunterhaltung das Drama: „Der verborgene Edelstein," vom Cardinal Wisemann aufgeführt. Es wurde dazu die bei Bachem in Köln erschienene Uebersetzung benutzt.

** Die Versteigerung der Gallerie des Lord Seymour in Paris, deren Ankauf dem früheren Besitzer kaum 70,000 Frcs. kostete, hat die Summe von 320,000 Frcs. eingetragen. Ein Bild von Bannington z. B, das Lord Seymour dem Künstler mit 600 Fr. bezahlte, erstand Lord Hertford, der bekannnte Kunstkenner, in dessen Hotel sich die vorjährige Ausstellung von Ary Scheffers Werken befand, um nicht weniger als 49,000 Fr. Die Höhe des Erlöses der Auction ist um so erfreulicher, als derselbe nach letztwilliger Verfügung des Lords den Pariser und Londoner Wohlthätigkeitsanstalten zufließen wird.

** (Neuigkeiten der französischen Romanlitteratur.) Als Seitenstück zur „Fanny" vollendete Ernest Feydeau einen neuen Roman aus der Gesellschaft „Cathérine d'Ovremeire", den ein Berliner Verleger sogleich in deutscher Uebersetzung bringen zu müssen glaubt. — Die Gräfin Chabrillan, unter dem Namen Mogador, einst eine Berühmtheit der Pariser Cancanbälle und literarisch bekannt durch schamlos leichtfertige „Memoiren" aus dem eignen Leben, gab neuerdings eine Novelle „Est-il fou (celui qui m'achète)?" — Von der auf ihre alten Tage noch wieder sehr schreibselig gewordenen G. Sand liegen schon wieder zwei Werke vor: „Les Sieurs de Bois-Doré" und „Promenades autour d'un village". Louis Ulbach endlich, ein feines Erzählertalent in Balzac'scher Manier, brachte einen „Homme aux cinq louisd'ors". — Die Memoiren des Herzogs von Pasquier werden binnen Kurzem in Paris erscheinen und sollen viele pikante Details aus der Zeit, da der Verfasser Polizeipräfect war, enthalten. — Der Franzose Materne gab Hackländers „Augenblick des Glücks" unter dem Titel „Le moment du bonheur" heraus.

** Miß Elinor Swann hat eine englische Uebertragung von Wilh. Hauffs „Liechtenstein" geliefert. Der Roman benennt sich dort „Lichtenstein or the Outlaw of Würtemberg", findet aber in der Londoner Kritik nicht sehr günstige Beurtheiler.

** Als unlängst die schadhaft gewordene Kapelle des Staatsarchives ausgebessert wurde, sind verschiedene Urkunden aufgefunden worden, welche wichtige Aufschlüsse über die Familienverhältnisse Shakespeare's enthalten. Der Chef des Archives hat dieselben dem durch seine literarischen Arbeiten bekannten Herrn Staunton, der auch mit der Herausgabe einer neuen Ausgabe der Shakespeare'schen Werke umgeht, übergeben, und dieser wird davon für die Oeffentlichkeit Gebrauch machen.

** Das vielbesprochene Drama, „Der verlorene Edelstein" von Kardinal Wisemann ist in deutscher Uebersetzung im Buchhandel erschienen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1433. 1-3)

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der bei den nachbenannten Bau-Objecten im Militärjahre 1860 erforderlich werdenden Bau-Materialien am 29 März d. J. in der k. k. Militär-Verwaltungskanzlei am Franziskaner-Platz Nr. 150 eine Offert-Verhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingelangten schriftlichen, versiegelten Offerte unter Aufrechthaltung der nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden:

1. Besteht das zu liefernde Quantum der Bau-Materialien für das Baujahr 1860 in beiläufig:

500	Cubik-Klafter Bruchsteinen für die Bastion III mit der hiefür zu erlegenden Caution von	250 fl.
300	Cubik-Klafter Bruchsteinen für die Bastion V mit der hiefür zu erlegenden Caution von . .	150 fl.
500	Cubik-Klafter Bruchsteinen für das Vorwerk Nr. 7 mit der hiefür zu erlegenden Caution von .	250 fl.
700	Cubik-Klafter Bruchsteinen für das Vorwerk Nr. 9 mit der hiefür zu erlegenden Caution von .	350 fl.
Summa 2000	Cubik-Klafter Bruchsteine für sämmtliche Objecte mit der Gesammt-Caution von	1000 fl.

Ferner:

300	Cubik-Klafter Weichselsand für das Vorwerk Nr. 7 mit der Caution von	150 fl.
350	Cubik-Klafter Weichselsand für das Vorwerk Nr. 9 mit der Caution von	175 fl.
Summa 650	Cubik-Klafter Weichselsand für beide Objecte mit der Caution von	325 fl.

Dann circa:

100 Tonnen echten Portland-Cement aus der bestrenommirten Fabrik Robins & Comp. in London für alle Objecte ohne Unterschied mit der zu erlegenden Caution von 150 fl., jedoch unter dem Beding, daß das Aerar nur soviel abzunehmen brauche, als jeweilig erforderlich wird, und daß der Lieferant den Bedarf binnen 4 Wochen nach erhaltener schriftlicher Anweisung beizustellen haben wird.

Endlich:

200 Klafter Brzenczkowicer Steinkohlen aus der Leopoldinen-Grube für die fortificatorischen Ziegelschläge auf Zabłocie und Dębniki mit der Caution von 300 fl., die Klafter 6′ lang, 6′ breit und 3′ hoch geschlichtet.

2. Können die Offerte sowohl für die ganze Lieferung der sämmtlichen Materialen und für alle Objecte oder auch nur für einzelne Materialien und für die einzelnen Objecte gestellt werden, und sind die Preise sowohl als das zur Lieferung angebotene Quantum mit Ziffern und mit Worten genau und deutlich anzugeben.

3. Behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von den betreffenden Materialien je nach Bedarf 1/3 Theil weniger oder mehr einliefern zu lassen, wovon in letzterer Beziehung nur beim Portland-Cement sich ausbedungen wird, daß der Contrahent gehalten ist, jedes größere Quantum um denselben Preis binnen 4 Wochen nach erhaltener Anweisung zu liefern, wobei jedoch auf die Möglichkeit der Ablieferung von Seiten der Genie-Direction Rücksicht genommen werden wird.

Die übrigen Bedingnisse können in der k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 29. Februar 1860.

N. 4702. **Kundmachung.** (1403. 1-3)

Zur Wiederbesetzung des erledigten vom Tarnower Domherrn Andeas Mikiewicz gestifteten Stipendiums im dermaligen Jahresbetrage von 55 fl. 65 kr. ö. W. wird der Concurs bis Ende März l. J. ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieses Stipendiums sind Söhne von armen tugendhaften und gottesfürchtigen katholischen Eltern berufen, welche die ehemalige dritte, nunmehrige vierte Hauptschulclasse oder das Gymnasium in Tarnów mit guten Sitten- und Fortgangsclassen studieren.

Den Vorzug bei Verleihung desselben haben die Kinder des Schwestersohnes des Stifters, Ignatz Bętkowski, wenn sie das Gymnasium in Tarnów oder auch in Rzeszów studieren, ferner die Kinder des Schwestersohnes des Stifters, Albin Bętkowski, wenn sie das Gymnasium in Tarnów oder auch in Przemyśl studieren.

Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Gymnasialstudien.

Bewerber um dasselbe haben ihre Gesuche unter Nachweisung der nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften sowohl als der nach den besondern Bestimmungen für dieses Stipendium erforderlichen Eigenschaften innerhalb der Concursfrist beim Tarnower Domcapitel zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 19. Februar 1860.

N. 428. **Kundmachung.** (1405. 3)

Dem beim Herrn Johann Wiktor als Lakai im Dienste stehenden Paul Sawka sind am 12. December 1859 zwischen 6 und 7 Uhr Abends aus einem unversperrten Vorzimmer in dem Hause sub Nr. 454 Gde. IV. ein watirtes Paletot aus schwarzen Tüffel mit rothwollenen Futter, ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit buntem Rande, und eine Brieftasche aus grünem Leder in messingener Einfassung sammt einer Banknote á 10 fl. ö. W. durch einen unbekannten Thäter entwendet worden.

Zweckdienliche Wahrnehmungen wollen dem k. k. Landesgerichte angezeigt werden.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 21. Februar 1860.

Z. 3270. **Edict.** (1372. 2-3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird der liegenden Masse nach Salomon Ruff bekannt gegeben, es habe Nessel Rosbach am 27. August 1859 Z. 3770 wider dieselbe wegen Zahlung des Betrages pr. 3760 flp. und Justifizirung der mit h. oberlandesgerichtlichen Entscheidung vom 22. Februar 1859 Z. 582 bewilligten Pränotation der Summe pr. 3760 flp. s. N. G. auf dem der Salomea Ruffschen Nachlaßmasse gehörigen vierten Theile der Realität Nr. 96 zu Chrzanów eine gerichtliche Klage eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 8. März 1860 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Nachdem diese Nachlaßabhandlung noch nicht verhandelt worden ist, und die Erben des Salomon Ruff unbekannt sind, so wird für dessen liegende Masse ein Curator in der Person des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Balko bestellt.

Die belangte Masse oder die Erben des Salomon Ruff werden aber zugleich erinnert diesem bestellten Vertreter die zur Vertheidigung erforderlichen Rechtsbehelfe zeitlich mitzutheilen, oder sich einen anderen Rechtsvertreter zu bestellten, als die widrigen Folgen die Masse selbst treffen werden.

Chrzanów, am 17. October 1859.

N. 449. **Kundmachung.** (1430. 1-3)

Wie alljährig wird auch heuer, der sogenannte Fasten-Pferdemarkt (Środopostny jarmark) am 12. März angefangen an den darauf folgenden 5 Tagen in der Kreisstadt Bochnia abgehalten werden, wobei mehr als Tausend Pferde zu Markt gebracht zu werden pflegen, unter welchen sich gewöhnlich eine nicht unbedeutende Anzahl edler Gestütspferde vorfindet.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Magistrate der Kreis- und Salinen-Stadt.

Bochnia, am 28. Februar 1860.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Intelligenzblatt.

Von Seite des Wirthschaftsamtes in Dobczyce, Bochniaer Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die

herrschaftlichen Mühlen

in Dobczyce, u. z. (Młyn górny) genannt, mit 4 Mahlsteinen und einer Tuchwalke, dann die untere Mühle (Walniki) genannt, mit 3 Mahlsteinen, endlich die zweigängige Mahlmühle in Skrzynka sammt 3 Joch Acker, auf die dreijährige Pachtdauer vom 24. Juni 1860 aus freier Hand hintangegeben werden wird. Pachtlustige haben sich entweder mittelst frankirten Briefen nach Gdów, oder an Dobczycer Gutsbesitzer *Jakob Turnau* persönlich zu wenden. (1426. 1-3)

K u n d m a c h u n g

(1414. 3)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Zweite General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Der gefertigte Verwaltungsrath gibt sich die Ehre, die stimmfähigen Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn zu der,

Mittwoch den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags

in Wien stattfindenden

zweiten ordentlichen General-Versammlung

einzuladen, bei welcher statutengemäß folgende Gegenstände zur Verhandlung und Schlußfassung gelangen werden:

1. **Jahresbericht des Verwaltungsrathes.**
2. **Bericht des Revisions-Ausschusses über die Gebahrung vom Jahre 1856 bis Ende 1858; dann über den Rechnungs-Abschluß des Jahres 1859 und Beschlußfassung über denselben.**
3. **Festsetzung der** pro **1859 zu vertheilenden Dividende.**
4. **Wahl des Revisions-Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen des Jahres 1860.**

Jene Herren Actionäre, welche sich im Besitze von mindestens 40 Actien befinden, und das Stimmrecht bei der General-Versammlung ausüben wollen, haben in Gemäßheit der §§. 22 und 26 der Statuten, die besagte Anzahl Actien bis längstens 2. April d. J. Mittags 12 Uhr, bei der Gesellschaftskasse (Wien, Hohenmarkt, Galvagnihof) zu hinterlegen, und erhalten dagegen nebst dem Erlagsscheine, eine für die General-Versammlung giltige Legitimationskarte, welche den Ort der Versammlung bezeichnen wird.

Die Hinterlegung der Actien geschieht mittelst einer zweifach ausgefertigten, die Actien in arithmetischer Ordnung enthaltenden Consignation, welche bei der Gesellschaftskasse unentgeldlich verabfolgt wird.

Nur ein stimmfähiges Mitglied der General-Versammlung kann zugleich einen Actionär vertreten. Die Vollmachten müssen nach dem unten stehenden Formulare*) auf der Rückseite der Legitimationskarte ausgestellt, lägstens bis 28. April d. J. bei der genannten Kasse vorgewiesen werden.

Wien, am 1. März 1860.

Der Verwaltungsrath

der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

*) Ich bevollmächtige den stimmfähigen Actionär N. N. mich bei der am 2. Mai 1860 stattfindenden General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn zu vertreten.

Ort und Datum.

N. N.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	327 63	+ 0 6	86	Nord mittel		Schnee	−0·0	+ 2·7
	10	26 81	− 1·1	95	Ost „				
8	6	25 40	− 2 6	91	West stark		„		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	62½	4	75	—	—	4	50	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	4	50	—	—	4	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	22½	3	25	—	—	3	12½	—	—	—	—
Gerste	—	—	2	62½	—	—	2	50	—	—	—	—
Hafer	—	—	1	65	—	—	1	50	—	—	—	—
Erbsen	3	50	3	80	3	25	3	40	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	4	40	4	60	4	—	4	25	—	—	—	—
„ Fasolen	4	—	4	25	3	50	3	75	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	1	50	1	60	—	—	1	40	—	—	—	—
„ Hirse	2	25	2	50	—	—	2	10	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	96	1	—	—	—	—	88	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	25	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	13½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	18½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	50	4	—	—	—	3	25	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	47½	—	50	—	40	—	45	—	—	—	35
Częstochauer dto	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	95	—	—	—	—
Perl dto.	1	25	1	30	—	—	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	65	—	—	—	60	—	—	—	—
Mehl aus fein dto. .	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	66	—	—	—	60	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 6. März 1860.

Deleg. Bürger A. Biasłon. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht

vom 6. März.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.75	66.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.50	77.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.50	69 70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.50	61 75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	390.—	400.—
„ 1839 für 100 fl.	124.25	124.75
„ 1854 für 100 fl.	106 50	106.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. . . .	90—	91.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	70 50	71.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	69.75	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.—	70.25
von and Kronländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	862 -	864.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	193 70	193.90
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	567 —	569.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1947.—	1949 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	264 25	264.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	172 25	172 75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	132.75	133.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	154.—	155.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	102.75	103.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444.—	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	212 —	215.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriere

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6 jährig zu 5% für 100 fl. .	102.50	103.—
	10 jährig zu 5% für 100 fl. .	98 —	98 50
	verlosbar zu 5% für 100 fl. .	93 —	93.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 60	88 80

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . pr. St.	103.—	103.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	103.—	103.25
Esterhazy zu 40 fl. CM. . . . . „	84 —	85.—
Salm zu 40 „ . . . . „	38 50	39 —
Palffy zu 40 „ . . . . „	39 —	39 50
Clary zu 40 „ . . . . „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „ . . . . „	37.—	37 50
Windischgrätz zu 20 „ . . . . „	22.75	23 25
Waldstein zu 20 „ . . . . „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „ . . . . „	16 —	16.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.25	113.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . .	113 50	113.75
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	100 25	100.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	—.—	132 50
Paris, für 100 Franken 3½%	52 70	52.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	6 fl. 27⁵/₁₀ Nkr.	6 fl. — 28 Nkr.
Kronen	18 fl. — 15 „	— fl. — — „
Napoleonsd'or	10 fl. — 63 „	10 fl. — 61 „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 80 „	— fl. — — „

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Donnerstag, den 8. Marz 1860.

Concert der Pianistin Frl. Emilie Steibelt. Dazu: **Der Talisman,** Original-Posse von Nestroy, übetragen von Gwozdecki.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.